

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Peter Bitzer

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Update AÜG - Die Reform der Zeitarbeit: Was sich in 2017 ändert

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 7 Stunden 30 Minuten; 03.03.2017

Urlaubsrecht unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 7 Stunden 30 Minuten; 04.05.2017

Zwangsvollstreckung im Arbeitsrecht

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 5 Stunden; 28.06.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 14. Dezember 2017

